

Die kleineren Umbrischen Inschriften.

In der Vorrede zu den jüngst erschienenen „Öskischen und Sabellischen Sprachdenkmälern“ habe ich bemerkt, daß die Umbrischen ähnlich von mir behandelt worden sind und daß ich sie zu demselben Grade von sicherem Verständniß geführt zu haben glaube, wie jene. Insbesondere gilt dieses von den Iguvischen Tafeln, die in ihrem innigen Zusammenhange unter einander und in der strengen Consequenz der sacralen Principien, von denen ihr Inhalt beherrscht wird, eine Controle für die sprachliche Deutung abgeben, wie man sie nicht besser wünschen kann. Inzwischen wirkt das für die ganze Umbrische Sprache durch das Verständniß jener umfangreichen Denkmäler gewonnene Licht seine Strahlen natürlich auch auf die kleineren Inschriften desselben Idioms und schärft jedenfalls den Blick auch für deren richtige Deutung. Es war meine Absicht ihre Erklärung mit der der Iguvischen Tafeln zusammen herauszugeben. Beide stehen jedoch, von dem allgemein sprachlichen Zusammenhange und im Einzelnen von einigen Münzen abgesehen, in keiner nothwendigen Verbindung mit einander und ich wähle den Weg der Veröffentlichung meiner Auslegung der kleinern Inschriften in dieser Zeitschrift um so lieber, als die des größeren Werks, welches zugleich eine Umbrische Grammatik enthalten wird, wegen äufferer Hindernisse sich noch unbestimmt lange verzögern könnte.

So folgen denn nachstehend alle jetzt bekannten kleineren Inschriften welche ich für Umbrisch halte. Aug. Steuch, der Kisamer Bischof, erwähnt in seiner 1540 erschienenen Abhandlung de no-

mine Iguvii gegen Ende unter den Alterthümern der Stadt außer dem Mausoleum, dem Theater und den Iguvischen Tafeln: tum tegulas sepulcrorum eisdem literis impressas ab aratore inventas. Diese Grabziegel sind jedoch jetzt völlig verschollen (Lepsius de tab. Eugub. p. 9). Unter den Münzinschriften lassen wir hier die Iguvischen und Etrurischen Münzen weg, weil deren Erklärung mit der der Iguvischen Tafeln verbunden werden muß. — Wegen der Texte und ihrer Litterargeschichte werden wir jedesmal das Nöthigste anführen und im Uebrigen auf Lepsius Inscriptiones Umbraicae und Aufrechts und Kirchhoffs Umbrische Sprachdenkmäler verweisen. Auch versteht es sich, daß wir in das Sprachliche hier nur so weit eingehn, als es die Erklärung fordert: alles Allgemeine bleibt dem größeren Werke vorbehalten und muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Endlich wird ein geneigter Leser auch an einzelnen Wendungen welche verrathen, daß diese Arbeit ursprünglich den Schluß der größeren bilden sollte, keinen Anstoß nehmen. Die Citate der Iguvischen Tafeln, denen oft die Angabe der Letztern als selbstverständlich nicht vorgesetzt ist, beziehen sich auf die richtige Lepsius'sche Anordnung ihrer Reihenfolge.

Indem wir nun im Ganzen von Norden nach Süden fortschreiten, beginnen wir mit

A s i s i u m.

1.

Schon bei der Erklärung der Iguvischen Tafeln ist einer in der Schweiz auf dem großen St. Bernhard gefundenen Goldmünze mit der Aufschrift als Erwähnung gesehehn, deren eigenthümliche Typen und Alphabet so wie der Fundort mit denen einiger andern kleineren Goldmünzen übereinstimmen, die jede eine andere Aufschrift tragen, nämlich die eine kasilos, eine andere ulkos, die dritte prikou, die vierte likom darunter ana. Wir haben diese Münzen gegen Mommsen, der sie für Salassisch und die Aufschriften für Namen Salassischer Könige hielt, im Wesentlichen Umbrien vindicirt und stellen hier noch einmal unsere Gründe dafür zusammen. Zuvörderst stimmt das Alphabet genau mit dem des Grabsteines von Todi (unten Nr. 4) überein, während es von allen anderen, auch

den Norditalischen, mehr oder weniger abweicht. Sodann kann es kaum zufällig sein, daß drei von diesen Münzen, die mit *kasilos*, *afel* und *ulkos*, Namen einander nahe gelegener Umbrischer Städte, beziehungsweise einer benachbarten Stadt in dem selbst ursprünglich Umbrischen Etrurien tragen: zumal da die gleichen Typen zu der Annahme nöthigen, daß alle diese Münzen einer Conföderation von Städten angehört haben, und wir von den *Kastliten* aus den *Iguv. Tafeln* wissen, daß sie mit zwei andern Städten oder Völkern in einem engeren Bunde standen. Die Beziehung von *afel* auf *Assium* hängt freilich davon ab, daß das eigenthümliche Zeichen für *l* wirklich die Geltung des scharfen *s* habe, wofür die *Iguviner* sonst das gestrichene *s* (Ϛ) zu setzen pflegten. Indessen werden wir den vollständigen Beweis dafür später bei der Grabchrift von *Todi* führen. Schon hier aber machen wir darauf aufmerksam, daß auf den *Iguv. Tafeln* zweimal das sehr verwandte *Etrusk. und Picent. Zeichen M* für *l* in Wörtern vorkommt *), die ursprünglich auch das Ϛ gehabt zu haben scheinen; denn *salu* entspricht dem Griechischen *άλς* wie z. B. *simu* dem *δμοῦ* und für *serlita* bezeugt die für die Gottheit *serlus* noch vorkommende Schreibart *serfus* die ursprüngliche Schärfe des *s*, welches aber wie in vielen Wörtern auch hier später sich dem gewöhnlichen *s* immer mehr näherte. Ferner ergibt sich auch aus der Beziehung von *afel* auf *Assium* eine sehr ansprechende Ableitung dieses Stadtnamens, nämlich von dem Opferbegriff *asecia* oder wie man später auch schrieb *asesia* = Lat. *isicium*, *isicia*, wie sich denn auch noch die Personennamen *Asicia*, *Asicius*, *Isicia* auf Lat. Inschriften aus ursprünglich Umbrischen (*Etruskischen*) Gegenden erhalten haben (*Vermiglioli Iscriz. Perugia. p. 24. 25. 229. 230*). Daß man in *Iguvium* das erste *s* von *asecia* nicht scharf aussprach oder schrieb, würde kein erheblicher Einwand sein. — Ein weiteres Argument für den Umbrischen Ursprung unserer Münzen ist die Sprache. *kasilos* ist der gewöhnliche Umbrische Nom. *sg. 3 Decl.* = *Casi-*

*) Auch in alt Nordischen Alphabeten, namentlich im Angelsächsischen erscheint ω als Nebenform von *M*, dort = *m* (*S. Zacher das Goth. Alphab. Pz. 1855. S. 23*) und mit derselben Geltung findet es sich auch in sehr später Zeit auf Lat. Denkmälern *Marini pap. diplom. tab. XXII. N. 138. Kopp palaeogr. III. p. 211.*

las, alis, wie er gerade auch für dieses Volk auf den Iguv. Tafeln (V b. 13) vorkommt. ulkos bietet dieselbe Form dar. Mag die Stadt das bekannte Vulci in Etrurien, welches bei Ptolemäus *Ουόλοκοι*, bei Stephanns Byz. *Ὀλκιον* heißt, oder ein gleichnamiges unbekanntes in Umbrien sein *), so würden die Bürger nach dieser Münze außer den bei Griechen und Römern vorkommenden Gentilia *Ὀλκιεὺς*, *Ὀλκιῆται*, Volcientes, Volcentini, sich selbst, Lateinisch ausgedrückt, Olcates genannt haben. Die Etymologie dieser Städtenamen weist auch auf alt Italisches, nicht Etruskisches Idiom zurück und bedeutet danach wie so viele Volkennamen Versammlung, Volk (Dsk. Spr. S. 11. 36. 198. 210). Die noch übrigen beiden Aufschriften prikou und tikom ana wagen wir nicht zu deuten. Möglich, daß sie keine Städtenamen enthalten, sondern einer der drei Städte angehörten, möglich auch, daß sie sich auf andere Völker bezogen, von denen man dann annehmen müßte, daß sie mit den Umbrischen in einer Münzconvention wegen dieser Goldmünzen gestanden hätten, worauf sich die gleichen Typen bezogen. Für das letztere spricht prikou, da sich bisher der Diphthong ou im Umbrischen nicht gefunden hat — man müßte denn u als Abkürzung eines folgenden Wortes nehmen: wogegen tikom sowohl der Flexion als auch der Abstammung nach (vgl. tikamme) Umbrisch sein könnte.

Mommsen hat bemerkt, daß die vier kleineren Münzen im Gewicht den von Rom seit 536 geprägten einfachen aurei zum Werth von 20 Sesterzen, neben denen es auch doppelte zu 40 und dreifache zu 60 Sesterzen gab, ziemlich gleichkommen. Leider haben wir von der großen Münze mit alesi keine Wägung; anscheinend war sie ein dreifacher aureus, was dann auch auf die Existenz von doppelten schließen läßt. Auf der Grundlage seiner übrigen Ansicht vermuthete Mommsen nun, daß die Salasser diese Stücke auf Römischen Fuß gemünzt hätten. Ich möchte umgekehrt annehmen, daß die Römer,

*) Plin. 3, 5, 8. nennt Volcentani cognomine Etrusci und man nimmt an, dieser Zuname habe sie von den Volcentani, die er 3, 10, 15 in Lucanien erwähnt, unterscheiden sollen. Sehr möglich ist es aber, daß es noch ein anderes Vulci in der Nachbarschaft des Etrurischen, also in Umbrien gab und der Zusatz sich ursprünglich darauf bezog.

die in solchen Dingen fast überall ausländischen Mustern folgten, diesen Umbrischen Fuß nachgeahmt haben. Jedenfalls müssen unsere Münzen, wenn sie Umbrisch sind, im Verhältniß zu den Römischen aurei als die älteren angesehen werden, da die Umbrier, nachdem Rom's Herrschaft über Italien feststand, eben so wie die übrigen Bundesgenossen nicht mehr in feinen Metallen münzen durften. Die Umbrier hatten auch früher als Rom Anlaß, Goldmünzen für den Verkehr mit den Galliern zu schlagen, die bekanntlich Gold vorzugsweise liebten. Als nun aber die Römischen Goldstücke geprägt wurden, die mit dem Römischen Silbergelde in einem festen Verhältniße standen, werden durch sie die bisherigen Umbrischen Goldmünzen, die doch etwas schwerer waren, bald von ihrer ursprünglichen Stätte verdrängt und nach Norden gewandert sein, wo sie nach dem Gewicht galten.

2.

<i>ager. emps. et termnas olit</i>	<i>Ager emplus et terminatus auctoritate</i>
<i>c. v. vistinie. ner. t. babr. maronatei</i>	<i>C. Vistinii, V. (f.), Neronis Babrii, T. (f.) curatione</i>
<i>5 vois. ner. propartie t. v. voisienier sacre. slahu</i>	<i>Voisii (?) Propertii, Neronis (f.), T. Voisieni, Vibii (f.) In sacro sto.</i>

Mit rechtläufiger Lat. Schrift auf einem viereckigen Marmor 1742 zwischen Assisi und Bastia gefunden, jetzt im Museum zu Perugia. Die Lesart durch einen Abklatsch von Mommsen vollkommen gesichert. Bei Lepsius p. 50 (ungenau), bei *IK. Taf. IX. b* (nach Mommsen) S. 389.

Die beiden ersten Zeilen haben *IK.* sprachlich richtig gedeutet und namentlich zu *ager* *T. Iguv. V b. 9. 14 agre*, zu *termnas* das Subst. *termno* *VI b. 57 u. f. w.* zu *olit* (*relie*) *uhltretie* *V a. 2. 15* verglichen, auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Schreibung *emps* = *empl(u)s* und *ternanas* = *termnat(u)s* gleichsam die Mitte bilde zwischen der ältern *Iguv.* Schreibart *pihaz* und der jüngern *pihos*.

Zu den *3. 3--6* wollen *IK.* nur Namen sehen und wir stim-

men ihnen für 3. 3. 5. 6. im Ganzen bei, besonders auch in der Auffassung der Abkürzungen als Vornamen und Vatersvornamen, vgl. V a. 3. 15. Im Uebrigen kommt besonders folgende schon von ältern Erklärern wegen der Namen herbeigezogene altlat. Inschrift, auch aus Assisi, in Betracht. Gruter 167, 8 POST. MIMESIVS. C. F. T. MIMESIVS. SERT. F. NER. CAPIDAS. C. F. RVF. || NER. BABRIVS. C. F. C. CAPIDAS. T. F. C. N. V. VOLSIENVS. T. F. MARONES || MVRVM. AB. FORNICE. ADCIRCVM. ET. FORNICEM. CISTERNAMQ. D. S. S. FACIVNDVM. COIRAVERE. In dieser Inschrift nehmen RR. mit allen ältern Interpreten MARONES für gemeinschaftliches Cognomen der drei jetzt genannten Babrius, Capidas und Volsienus; in unserer Inschrift aber soll *maronatei* ein von jenem abgeleitetes oder damit identisches Cognomen *Maronas* im Genitiv sein und als solches dem Babrius angehören. Um aber einen solchen Genitiv, her- auszubringen, muß *maronatei* in *maronater* verändert werden — gewiß sehr bedenklich, da das *i* vollkommen sicher ist. Doch stehen dieser Deutung des MARONES und des *maronatei* noch viele andere Bedenken entgegen. Die Umbrischen Familien haben sonst nach nationaler Sitte überhaupt keine Cognomina. Wenn auf der Gruterischen Inschrift, die sonst die nationale Sitte noch bewahrt, der Nero Capidas den Beinamen Rufus der Rothe führt *), so ist dieses offenbar nur eine persönliche nähere Bezeichnung zur Unterscheidung von dem andern (Caius) Capidas, wie sich daraus ergibt, daß dieser auch aus demselben Grunde allein unter den sechs Personen noch den genauer unterscheidenden Namenszusatz C(aii) N(epos) erhält. Nähme man aber an, die Lat. Inschrift gebe schon Cognomina nach Römischer Sitte, wie seltsam dann, daß drei Familien dasselbe Cognomen Maro und — so nehmen RR. weiter an — drei andere, worunter obendrein wieder ein Capidas, auch ein gemeinschaftliches Cognomen, das der Rufi geführt hätten! Wäre dieses auch nicht ganz ungläublich — es würde schon an sich ganz un-

*) Fraglich bleibt es noch, ob nicht hinter RVF ein N(epos) verschwunden ist, so daß Rufus Vorname des Großvaters gewesen wäre. Die Analogie der Nennung des andern Capidas macht dieses wahrscheinlich.

zulässig sein und ist beispieles, daß das zufällig gleiche Cognomen mehrerer Personen verschiedener Geschlechter nur einmal gemeinschaftlich zu ihren Geschlechternamen gesetzt wird. Doch nicht weniger auffallend ist es wohl, daß jene sechs Männer De Senatus Sententia also ein öffentliches Werk ohne einen öffentlichen Charakter oder wenigstens ohne Angabe desselben besorgt haben sollen, und dieses führt uns auf das richtige Verständniß. Offenbar ist MARONES der Umbrische Name für eine obrigkeitliche Function = Dsk. medix, und *maronatei* verhält sich dazu, wie Dsk. *medicatud* (T. Bant. 24) zu *medicid*, Lat. magistratus zu magister, und im Umbrischen selbst *fratrecate* zu *fratrecs* VII b. 1. Auch hängt es sicher etymologisch mit *medix* zusammen. Wie dieses mit μέδων von μέδομαι, fürsorgen, ersinnen, ausdenken (vgl. meditari, mederi, medicus) verwandt ist, so zeigen wieder das reduplicirte μερμηριζω, μέρμερος, μέρμηρα, welche wesentlich auf dieselbe Bedeutung zurückkommen, daß der Stamm med- auch mer- lautete, und das Hervortreten des η auch in med- (μηδομαι, μηδος), daß das ε von α abgeschwächt ist; auch kommt noch μερμαιζω = μερμηριζω bei den Orphikern vor. Das Umbrische hat also den ursprünglichen Stamm in maro (marun) als Ausdruck für einen öffentlich Fürsorgenden, Beamten bewahrt. Daß die Inschrift aus Tiberius Zeit herrühre, hat Borghesi (Bullett. dell' inst. arch. 1842 p. 106) ohne Grund aus dem Umstande geschlossen, daß ein Postumus Mimesius auch bei Gruter 188, 1 als legatus Ti. Caesaris Augusti erwähnt wird, denn begreiflich konnte dieser ein ganz anderer und viel späterer sein: und noch grundloser sah er in diesen Sechsmännern das erste Vorkommen der seviri Augustales (vgl. A. W. Zumpt de Augustal. p. 56). Die Inschrift ist vielmehr für alt zu halten, wie das fast noch Umbrische Namenwesen auf derselben und die Schreibart coiravere zeigt. Da aber Assisium Municipium geworden war (Orell. 1250), so konnte es als solches anfangs um so mehr mit seiner Verfassung auch Verfassungsausdrücke aus der Zeit der Selbständigkeit beibehalten. Aus offenbar weit späterer Zeit ist die ebenfalls Assisische Inschrift bei Gruter 167, 9, auf der zuerst zwei Namen mit dem Zusatz III VIR. I. D. und

dann noch fünf (der Träger des sechsten war vermuthlich gestorben) mit dem Zusatz VI VIR. vorkommen, worauf folgt EX. SC. MVRVM. REFICIVNDVM. CVRARVNT. PROBARVNTQVE. Im Uebrigen ist die Sache auf beiden wesentlich dieselbe. Wir sehen daraus, daß in Assisum ähnlich wie in Rom (Liv. 25, 7 quinqueviri muris turribusque reficiendis) zur Besserung der Stadtmauer eine außerordentliche Commission und zwar aus sechs Mitgliedern (später neben den beiden IV viri i. d.) bestehend, niedergesetzt zu werden pflegte. Wenn nun aber hiernach MARONES der ältern Inschrift wesentlich dasselbe ist, wie VI VIRI der zweiten, so muß das erste Umbrische Wort auch nur einen Besorger oder eine obrigkeitliche Person im Allgemeinen, nicht eine bestimmte, wie consul, praetor, aedilis, bedeutet haben, etwa wie das Lat. curator.

Hiernach wird nun auch unser maronatei = *curatione* sein. Die Form ist die gewöhnliche des Abl. Sg. der u Declin., vgl. arputrati Va. 12. mani II b. 32, nur zur Dehnung mit ei, wie dieses auch auf den spätern Eug. L. für das i des Abl. Sg. u. Pl. oft vorkommt, z. B. peracrei, aviecleir, aveis. Wie nun aber unsere Erklärung sich auch graphisch empfiehlt, indem danach zwei zusammengehörige Namen Eine Zeile und zwei andere zwei kleinere Zeilen einnehmen, lehrt der Augenschein.

Daß die Notä der Vornamen C. T. und Ner. dieselbe Bedeutung haben wie im Lat., verbürgt uns auch die Grutersche Inschrift. Ueber V. = Vibius s. Def. Spr. S. 416. Vois. halte ich aber für ein Pränomen identisch mit dem Nomen auf dem Präetinstinischen Steine bei Gruter 489, 12 CN. VOESIO. CN. FIL. APRO. — vielleicht mit βοηθός verwandt. Nach dem davon abgeleiteten voisienner unserer Inschrift, der mit dem Etruskischen der Senensischen Urnen vuisinei (Müller Etrusk. I. S. 437) übereinkommt, ist aber sicher derselbe Name VOLSIENVS auf der Gruterschen mit NR. zu verbessern. Dieselbe gibt uns auch das Geschlecht der Babrier in Assisum. Einen L. Bistinius daselbst Fabrell. X. 607. p. 754. Ueber die dortigen Propertier citiren NR. Haupts Abh. in den Abh. der Sächs. Ges. hist. phil. Cl. 1849. S. 260.

Stahu richtig *AK.* = *sto*; vielleicht auch *sacre* = *sacrum* von dem *Adj.* *sacris*, *e*, indem man sich denken darf, daß im Umbr. neben der masculinen Form *termnus*, auf welche *termnome*, *termnuco* und *termnesku* sicher zurückzuführen sind, auch eine neutrale, wie Lat. *termen*, bestanden habe, auf die sich das Neutrum *sacre* bezöge. Auch hat Iuvenal. 16, 38 *sacrum saxum* für den Gränzstein. Vgl. außerdem über dessen Heiligkeit Interpr. ad Liv. 41, 13. Es läßt sich aber auch die Deutung *sacr-e(n)* = *in sacro* denken, weil der *Terminus* in älterer Zeit, wenn die Setzung *rite* geschah, auf das in seinem Lager vorher gebrachte Opfer, also das Blut, die Knochenreste des Opfertiers und die Kohlen des Opferfeuers gesetzt wurde, die zugleich wichtige Zeichen für seinen richtigen Stand bildeten: *Gromat. vet.* p. 141. *Lachm.* Mir scheint diese Deutung richtiger, weil sie etwas real Wichtiges aus sagt, was die Heiligkeit des Steins mit einschließt und weil der Personification des Steins das Neutrum, dessen Existenz in dem Substantiv überhaupt noch dahin steht, nicht günstig ist.

Der Stein ist wohl sicher beim ersten Erwerbe gesetzt. Wir werden nämlich unter dem *ager emps* einen vom Staat gekauften Acker, den Röm. *quaestorius ager*, zu verstehen haben, der bei dieser Gelegenheit unter der Auctorität der beiden erst genannten Personen durch die beiden letztgenannten abgegränzt und versteinigt wurde, so daß jedes verkaufte Stück eine solche Begränzung erhielt. Die beiden erstgenannten Personen sind offenbar die vornehmsten, allem Anschein nach Obrigkeiten: wie denn auch Römische Inschriften mit einem solchen *auctore* oder *ex auctoritate* z. B. eines Kaisers beginnen, worauf die untere Behörde folgt, die das Werk ausgeführt; vgl. die Inschrift von Circa im Journ. des Savants 1847 p. 624 und namentlich bei Terminationen: *Grut.* 198, 1. 3. 4. *Orell.* 3262. *Gromat. vet.* p. 251. ed. *Lachm.* fig. 208, auch mit nachfolgendem *curante*: *Murat.* 455, 3. Doch ist der Mangel einer Angabe der obrigkeitlichen Würde auffallend und ich wüßte dieses nicht anders zu erklären, als daß nach Umbrischer Sitte uhtrelie schon allein genügte um die regierende Obrigkeit zu bezeichnen. Vgl. zu *Tab. Iguv.* V a, 3. Die beiden andern Personen scheinen übrigens auch

nicht Feldmesser, sondern ebenfalls vornehme Männer gewesen zu sein, die unter der Oberaufsicht der erst genannten die Abgränzung und den Verkauf besorgten.

Tuber.

3.

ahaltru tilis funum rere | *Statuam Titius donum dedit.*

Rückläufig mit Umbrischer Schrift ohne Interpunktion und Wortabtheilung an drei Rändern eines Schildchens in der Panzerverzierung einer 1835 in der Nähe von Todi gefundenen bronzenen Statue; jetzt im Ctr. Museum des Vatican. Genau bei Lepsius Taf. XXVII. 1, der p. 46 seq. auch die Literatur darüber mittheilt; nach ihm bei *U. R.* Taf. VII b. unter a. und S. 392.

Lepsius hat diese Inschrift zuerst nach Schrift und Sprache als Umbrisch erkannt; *U. R.* haben zuerst den Buchstaben r² richtig gelesen und funum rere (l) = *donum dedit* erklärt, welche Uebersetzung auch durch die Inschrift von Ameria (unten Nr. 7) außer Zweifel gesetzt wird. Weniger leuchtet ihre Theilung und Uebersetzung der vorhergehenden Worte ein: ahal. trulilis = *Ahala Trullidius*. Obgleich der Name Trullidius auf Lat. Inschriften vorkommt und das Umbrische oft zwischen l und d wechselt, so kann doch die Namen bildende Silbe edius idius im Umbrischen nicht itius lauten; denn es hat dafür, wie Atucriu und allem Anschein nach auch lv[e]ris auf der Inschrift von Ameria zeigt, die Form erius und ein Wechsel von r² und l kommt nirgends vor. Außerdem nehmen wir auch an ahal = *Ahala* Anstoß. Wir kennen dieses Wort nur als Cognomen der alt Lateinischen (Albanischen) gens Servilia; wie sollte es ein Umbrisches Pränomen geworden sein? Und gibt es irgend ein männliches Pränomen in a?

Wir theilen ahaltru(m) tilis ab. Im ersten Wort begegnet uns die an den Stamm von Verba antretende, aus krema-tru, ser-eh-trum krenka-trum auch als Umbrisch bekannte Bildungsilbe -trum, welche ein Substantiv anzeigt, womit die Handlung des Verbum vollbracht wird. ahal weist uns aber, da auch für das Lat. agere z. B. in ahtu subahtu, für das Griech. ἀγάζω

in ahtisper ein h statt des g laut eintritt, auf ἀγάλλειν, schmücken, ehren, wovon ἄγαλμα, ursprünglich jeder Schmuck, Zier, womit man Jemand ehrt, Weibgeschenk, später besonders eine Bildsäule. Eben dieses heißt nun auch ahaltrum, welches hier eben so hinzugefügt ist, wie auf alt Griech. Weibinschriften ἄγαλμα gesetzt zu werden pflegt (Beispiele hat Lanzi saggio II. 464 gesammelt). titis ist aber der bekannte Name Titius. Also: Statuam Titius donum dedit.

Zum nähern Verständniß ist zu bemerken, daß diese Kriegerstatue von ziemlich plumper Composition neben vorzüglicher Technik (Bullett. dell' Inst. arch. 1837. p. 6) allem Anschein nach zu einem Monumente gehört hat, welches zufolge der darauf gefundenen lat. Inschriften frühestens im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit ex decreto decurionum zwei Duovirn von Tuder, dem q. Cäcilius Atticus, der nach einer andern Tuderischen Inschrift auch tribunus militum und praefectus frumenti gewesen war, und dem C. Atticus Bucina gesetzt worden. Lepsius (Bullett. I. c. p. 25—27) vermuthet daher, daß sie den D. Cäcilius Atticus habe darstellen sollen. Hierzu würde nun unsere Erklärung der Inschrift und insbesondere auch die sonst auffallende Voranstellung des ahaltru sehr gut passen. Die Bildsäule zu dem übrigens auf städtische Kosten errichteten Monumente hatte der Titius eigentlich der Stadt geschenkt, und er war, von Abkunft ein Umbrer, wahrscheinlich der Dieser selbst, was in Verbindung mit dem nicht officiellen Charakter der Inschrift die nachlässige Namensnennung ohne Angabe eines Vornamens, wie sie bei Handwerkern auch sonst vorkommt, erklärt. Tuder war vielleicht schon von Sulla, unter dem Crassus es eroberte (Plutarch. Crass. 6), jedenfalls aber von Augustus zur Colonie gemacht (A. W. Zumpt comm. epigr. I. p. 261. 348). Da konnte sich bei den alten Einwohnern recht gut die Umbrische Sprache, wie in Pompeji die Oskische (Osk. Spr. S. 282), im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit erhalten haben und auf einer nicht officiellen Inschrift auch zur Anwendung kommen. Wahrscheinlich ist diese Inschrift die jüngste unter allen erhaltenen. Die jüngere Form des t (Leps. Inscr. Umbr. p. 97) stimmt damit überein.

4.

<i>a</i>	<i>b</i>
Auf der einen Seite:	Auf der entgegengesetzten:
.
<i>Cjoisis Druti f.</i>	<i>Coisjis</i>
<i>f]rater eius</i>	<i>Drulei f. frater</i>
<i>m]inimus locavit</i>	<i>eius</i>
<i>st]atuit]que</i>	<i>minimus. locav</i>
5 at.] eknali. truti]kni	5 <i>it. et statuit</i>
kar]nitu. lokan. ko]sisis	at eknali. trut
tru]tiknos	ikni karnitu
	artual koisi s. t
	rutiknos

Durchgängig rechtläufig auf einem 75 Centimeter hohen und fast eben so breiten, oberwärts fragmentirten Travertin-stein des Gregorianischen Museums, der in Lodi gefunden und zuerst 1839 im Giornale Arcadico bekannt gemacht worden ist. Daraus nach Vergleichung mit dem Original von Mommsen in Höfers Zeitschr. f. d. Wiss. d. Spr. I. S. 395 und hiernach von RR. Taf. X. c. S. 393 wiederholt. Der Umbrische Text nach Mommsen zuverlässig. Auf der Seite *a* sind noch Fragmente der von uns mit Punkten angegebenen Zeile übrig, welche es vielleicht noch gelingt vollständig zu deuten. — Inzwischen ist von der Inschrift für die von Ritschl und Mommsen besorgte Sammlung alt lateinischer Inschriften ein Facsimile nach einem Papierabdruck erschienen, dessen Mittheilung ich den Herausgebern verdanke und welches folgende Abweichungen enthält. Auf der Seite *a*. (dort *b*.) erscheinen ganz oben Schriftzüge, welche deutlich die Ergänzung

. . . s]PVL]CRVM

ergeben. 3. 1 ein Punctum hinter *coisis*. 3. 2 ein undeutliches V hinter *eius* kann zufällig sein. 3. 4 scheint vor *atuit* nur ein S durchzuschimmern ohne Raum für ein folgendes T. 3. 5 vor *eknali* ein O, wahrscheinlich die linke Hälfte von X d. i. t. Dann hinter *truti* ziemlich deutlich X. I, so daß der fehlende Buchstabe n sein konnte. 3. 6 eher *lokan. et* (das t aber vielleicht auch k)

. . . 3. 7 vor tiknos ein ziemlich deutliches u. Auf Seite b. in der unlesbaren Zeile M (?) SepVLcrum. 3. 3 deutlich MINIMVS. Hiernach geben wir folgende berichtigte Textesrecension nebst Ergänzungen und Uebersetzung:

a.

[At. Egnatio Druti
f. M.] s[ep]u[lerum]
Co]isio Druti f.
frater eius
minimus locavit
statuitque
at.] eknati. trulikni
kar]nitu. lokane koisis
tr]uliknos

*Attio Egnatio Druti f.
sepulcrum locavit Coisius
Druti f.*

b.

[At. Egnatio Druti
f. M. s]epulcrum
Cois]is
Drutei f. frater
eius
minimus locav
it. et statuit
at eknati trut
ikni. karnitu
artuas koisis. t
rutiknos

*Attio Egnatio Druti
f. sepulcrum
exstruxit Coisius
Druti f.*

Das Alphabet dieser Inschrift, welches Mommsen (Mittheil. der Zürcher antiq. Ges. Bd. 7. S. 223) nach dem in Mitsch's Besitz befindlichen Papierabdruck gegeben und mit den von ihm f. g. nordetruskischen zusammengestellt hat, weicht von dem der übrigen Umbrischen Inschriften aus Eodi mehrfach ab und hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Alphabet der von Mommsen bekannt gemachten f. g. Salassischen Inschriften. Bei der allgemeinen Ähnlichkeit der norditalischen Alphabete neben vielfachen Varietäten sind jedoch nur drei Abweichungen vom sonstigen Umbrischen Alphabete hervorzuhe-

ben, das Erscheinen des gewöhnlichen o, die Gestalt des a (F) und der seiner Geltung nach überhaupt noch unsichere letzte Buchstabe von artua*, ∞, der außerdem bis jetzt nur noch sechsmal vorkommt: zweimal auf der von uns Alfisium zugewiesenen Goldmünze mit afe — wenn das Zeichen eben l ist — je einmal auf der Inschrift vom Ufer des Gardasees: TETVMVS | SEXTI | DVSIAVA | SA*ADIS, worauf noch zwei Zeilen in einem fremdartigen Alphabet folgen, auf einer Inschrift von Verona (alle diese bei Mommsen a. a. O. No. 3. 17. 19), im Alphabet auf einer Nolanischen Patra zwischen p und q und auf einer andern in dem Namen hu*inies. Mommsen legt dem Zeichen die Geltung des scharfen Etruskischen s (M) bei. Ich hatte es früher für die Nolanischen Gefäße (Vsk. Spr. S. 219. vgl. jedoch S. 420) für ein rs ähnlich dem Umbrischen I gehalten. RR. haben ihm in unserer Inschrift die Geltung einer Labiale = f beilegen zu dürfen geglaubt, wofür sie im Allgemeinen nur anführen, daß es seiner Gestalt nach für ein liegendes eckiges s genommen werden könne (welches ja aber die Umbrer in dieser andern Gestalt hatten!). Einen andern grammatischen Grund werden wir später kennen lernen. Wir haben nun schon zu Nr. 1 die doch wahrscheinliche Beziehung der Münze mit afe auf Alfisium, die sich dafür dann ergebende passende Ableitung und die Ähnlichkeit mit dem Iguv. Zeichen M für die Geltung = q, l geltend gemacht. Dazu kommt, daß das Zeichen, welches doch wahrscheinlich überall dieselbe Bedeutung hatte, auf dem andern Nolanischen Vasenalphabet mit dem für z wiedergegeben wird, welches dem q fast ganz entspricht. Ohne dringende Gegen Gründe werden wir es also auch auf unserer Inschrift so nehmen müssen, welche, da es hier in einer Flexion vorkommt, auch grammatisch darüber entscheiden kann.

Im Uebrigen ist das Alphabet niemals für die Sprache einer Inschrift schlechthin entscheidend und da die unsere auf Umbrischem Boden gefunden ist, so sind wir zunächst darauf angewiesen, sie aus der Umbrischen Sprache zu erklären. Die Seiten a. und b. stimmen im Umbrischen völlig überein, nur daß dort karnitu lokan (oder lokane) hier karnilu artual steht, welchem im Lat. *locavit statuilque (et statuit)* entspricht. Jedensfalls sind also lokan

und artual 3 Pers. Sg. perf. act. und das kann auch wenigstens das erstere im Umbrischen sein. Befremdlicher ist artual. Auf den ersten Blick erscheint es uns als ein gewöhnliches Verbum der a Conjugation, abzuleiten von *árv* - *ω*, artus, wie manuari von manus, saliare von salis u. s. w. Davon ließe sich aber im Umbrischen nur ein Perf. mit *l* denken, was denn auch *AK*. hauptsächlich für die Deutung des streitigen Zeichens durch *l* bestimmt hat. Allein sie haben die Eigenthümlichkeit der auch im Umbrischen vorkommenden Erweiterung von Verbalstämmen durch *n*, wobei auch ein Vocal, namentlich *a*, vorlauten kann, nicht beachtet. Diese scheinen, wenn sie ein *s. g.* schwaches Perf. bildeten, es gerade nur in *c* = späterem *l* oder *s* gestattet zu haben, wie schon in den *Dsk. Spr. S.* 369 bemerkt worden ist. Merkwürdiger Weise erscheint aber im Umbrischen die Erweiterung auf den Eug. Tafeln gerade im Präteritum, z. B. *combifiançi*, *combifiansiust*, *disleranlinsust*, und nicht in den präsentalen *Modis*, wo wir z. B. den *Conj.* *kupislaia*, den *Imper.* *kupislatu* haben, während die verwandten Sprachen es gerade umgekehrt zu halten pflegen. Die Annahme, daß der Stamm eigentlich *combilia* -, *artua* - und dies das Perf. bildende Element *nc* gewesen sei, hat Vieles gegen sich. Vielmehr wird man sich die Sache so erklären müssen. Daß die Erweiterung in Verbis dieser Art doch eigentlich durchgängig an war wie in *d-ano*, *λαυβάρω*, und das *n*, ein im Umbrischen auch so häufig besonders auch vor *s*, *t* und Gaumenlauten ausfallender Buchstabe, nur auch weggelassen wurde, was denn auch gestattete, das Verbum, abgesehen vom Präteritum, geradezu nach der *a* Conjug. zu behandeln. Dann ist auch der wahre Stamm von artual *artu* - *an* -, wie *árv* - *ω*, artual = artua(n)(et) und jedenfalls erscheint die Geltung des streitigen Zeichens = *l* als gestichert *). — lokan (et), was *AK*. irrig in lokal verän-

*) Diese Geltung paßt auch nicht bloß für die Inschrift der Molaner Gefäße (*Dsk. Spr. S.* 420) sondern auch für die Norditalischen Inschriften. Auf der Veroneser steht das Zeichen nach *i* vor *z*. Die Inschrift vom Gardasee kann man recht gut so deuten: Tetumus Sexti (filius) Dugiava Saladius, so daß das letzte Wort etwa das uns unbekannte Vaterland des Tetumus oder, was wahrscheinlicher, das Volk, dessen Dugiava er war, angab; denn dieses scheint im ersten Theil mit dem Venetianischen

bern wollten, ist gewöhnliches starkes Perf., folglich mit langem a, übrigens auch von einem mit an erweiterten Stamm lok- wie im Gr. *λανθάν-ω*, wofür die Lateiner meist in gebrauchen (nat-in-o, coqu-in-otric-in-o u. s. w.) — karnitu(m) haben A.R., von der Voraussetzung ausgehend, daß unser Stein eine Grabinschrift trage, dem Sinne nach mit ossuarium übersetzt, indem sie es von karu = caro ableiten und theils an *σαρκοφάγος* theils an die im Lat. (angeblich) einen Behälter bezeichnende Verlängerungsform -etum (olivetum Argilletum) erinnern. Wenigstens diese Begründung scheint aber verfehlt. Da im Grabe das Fleisch verzehrt wird und nur die Knochen bleiben, so wird es wohl keinem Volke einfallen, es mit Fleisch behälter (wovon *σαρκοφάγος* das Gegentheil aussagt) zu bezeichnen. Auch drückt die Lat. Verlängerung etum nicht einen Behälter (das wäre -arium) sondern die Ausdehnung zu einer zusammengehörigen Vielheit aus, was hier vollends nicht paßt (olivetum = eine ganze Olivenpflanzung). Da nach unserer Ergänzung der obersten Zeile des Lat. Textes mit sepulcrum die Bedeutung von karnitu = sepulcrum nicht wohl bezweifelt werden kann, so kommt es nur auf den grammatischen Nachweis an, wie dieser Begriff mit karnitu habe bezeichnet werden können. Ich halte dieses für ein Feminin der consonanten Declination (Nom. karnis) wie eskamitu (T. Ig. IV, 1.), welches also von einem Verbum wie karnitom abzuleiten ist und denke für dessen Bedeutung an carnifex und unser Fleischer. „Fleischen“, sich mit dem entseelten Fleisch zu thun machen, konnte man nun sehr wohl vom Bestateten sagen; das Grab ist aber wieder der Abschluß der Bestattung. Also karnitu(m) lokane = sepulcrum (col)locavit, k. artual = s. extruxit. Die Bedeutung von Verdingen hat hier auch locavit wohl nicht, obgleich man es sonst auch mit dem Dativ der Person, für welche das Werk bestimmt ist, construiert, z. B. Liv. 5, 23. Iunoni templum locavit und auch wohl statt ponendum locare sagt locare et ponere; Suet. Claud. 9. quod fratrum Caesaris statuas signius locandas ponendasque curasset.

Dogio, dux, im zweiten mit *αἰβή*, ahd. awa, Ostisch aapo = pagus verwandt; also dux pagi, *ἀρχι-γυλος*.

Das Uebrige at. egnali trutikni = *Atto Egnatio Druti filio*, und kosisis trutiknos = *Coisius Druti filius* haben schon A.R. erkannt *) und die Flexionen, so wie t statt d, k statt g als ächt Umbrisch nachgewiesen. Auch wird Drulius (so lautete vermuthlich der Name) dem Röm. Drusus gleich sein. So glauben A.R. und die Möglichkeit läßt sich nicht bestreiten. Die beiden Brüder, von denen der im Lat. Texte als jüngster bezeichnete das Werk dem älteren errichtet hatte, wären dann Söhne eines Drutius Egnatius gewesen. Dagegen spricht aber Mehreres. Drulius und Coesius nehmen sich doch weit eher als Nomina denn als Pränomina aus. Wir finden auf Umbrischen Inschriften den Vatersvornamen, wo er vorkommt, notirt hinter der Note des eigenen Vornamens, und da der letztere hier mit at. notirt ist, kann man um so weniger den Vatersvornamen ausgeschrieben erwarten. Auch haben wir keinerlei Kunde, daß der letztere überhaupt je mit einem angehängten ignus ausgesprochen worden wäre. Wo des Sohnes Verhältniß mit ausgedrückt wird, wie auf der folgenden Grabchrift, steht sel. Endlich wäre ganz besonders auffallend, daß der Erbauer des Werks sich blos mit zwei Vornamen, dem eigenen und dem seines Vaters genannt haben sollte. Allen diesen Schwierigkeiten entgeht man durch folgende Auffassung. Die beiden Brüder stammten von einem Vater mit dem Gentilnamen Drulius; der ältere Attus war aber einem Egnatius, der jüngste einem Coisius in Adoption gegeben und nun fügten beide dem Namen ihrer jetzigen Adoptivfamilie den ihres leiblichen Vaters mit der Verlängerung durch gnus hinzu, die also im Umbrischen dieselbe Function hatte, wie im Lat. anus. Der Vorname des Erbauers und der der beiderseitigen Adoptivväter konnte unter diesen Umständen sehr natürlich wegleiben. Im Lat. Text haben wir vor sepulcrum noch ein M. zu erblicken geglaubt. Ist dieses richtig, so konnte es nur die Würde des Begrabenen bezeichnen, vielleicht also = Maroni (vgl. zu No. 3).

Billigt man nun unsere Erklärung, so fällt aller sprachliche Grund weg, diese Inschrift nicht für Umbrisch zu halten. Hinsichtlich

*) Ueber den auch Sabinischen und Etrusk. Vornamen At. = Attus, Attius s. Lanzi II. 222. Meine Dsk. Spr. S. 392.

des Alphabets gab es aber im Alterthum oft an demselben Ort, besonders bei gemischter Bevölkerung, große Abweichungen: man gewöhnte sich an vielerlei Zeichen verschiedener Völker oder auch nur Schreibmeister und jeder bediente sich bei der Schreibekunst wie bei andern Künsten der Formen, die ihm die passendsten schienen. Nur Behördeninschriften werden daher im Ganzen ein constantes officielles Alphabet befolgen.

Im Uebrigen scheint diese Inschrift älter, als die vorige. Die Form *Coisis* im Lat. Texte zeigt einen Umbrischen Einfluß auf das dort gesprochene Latein, der sich gegen Ende der Republik schwerlich noch behaupten konnte. Auch ist die Form des Umbrischen *l* die ältere.

5.

a.	b.
ma puplece <i>Marci Publicii</i>	tupleia pu <i>Dupleia Publicii</i>
c.	d.
ca puble <i>Gaii Publicii</i> , ce ma fel <i>Marci filii</i> .	la: sa tuplei <i>Lars Dupleius</i> <i>Salvii filius</i> .

Nach Lanzi, saggio II. p. 311 zu N. 157—160 im Museo Divieri zu Pesaro; auf vier Ziegeln welche im Gebiet von Todi gefunden sind, angelehnt an vier Urnen, welche Gebeine einschlossen. Nach Mommsen am besten von Divieri, figul. Pesar. p. 8 herausgegeben, bei N. Taf. 10 unter f (= a.) e (= b.) g (= c.) h (= d.) S. 396.

Wir haben für a. b. c. im Wesentlichen die Uebersetzung von N. wiedergegeben. Nach ihrer Erklärung der Inschriften waren hier vier Personen Einer Familie begraben. a. Der Vater Marcus Publicius (oder Publicus). b. Dessen Ehefrau Tupleia Publicii. c. Dessen Sohn Gaius. d. Dessen Tochter Partia Tupleia — was schwerlich richtig ist.

Auf den ersten Blick erkennt man auch hier den Kampf und die Amalgirung des Umbr. und Lat. Idioms. Die drei ersten Inschriften tragen äußerlich schon ein überwiegend Lateinisches Gepräge. Sie sind von der Linken zur Rechten geschrieben, zum Theil schon

mit Lat. Buchstaben, wie das p auf a, das c statt k, das m, das f. Römisch ist auch auf b. die Bezeichnung der Frau durch Hinzufügung des Namens des Mannes im Genitiv, wie sie schon auf einer Inschrift des Scipionengrabes Orell. 551 vorkommt. Die Umbrer könnten hier die auch auf Nolanischen Gefäßinschriften vorkommende Etruskische Sitte der Anhängung von sa an den Namen des Mannes befolgt haben (Dsk. Spr. S. 223). Eine Concession gegen die Römische Sitte enthält ferner c. mit der Stellung des Vaternamens nach dem Nomen, was denn aber, um in dortiger Gegend verständlich zu sein, die Hinzufügung von fel. nothwendig machte. Dieses erinnert an eine der unserigen überhaupt ähnliche angeblich in einem Tempel des Clitumnus in Umbrien gefundene Lat. Inschrift in Donati Suppl. Murat. I. p. 66, 7 POST VERIAS FEL | H. D. L. M., die schwerlich ganz richtig abgeschrieben ist. Die erste Zeile wird abzuthesen und zu verstehen sein: POST(umus) VERI (wie hier tuplei, also = verius) AS(inii, wie diese Nota auch auf einer Marucinischen Inschrift, Mommsen unterit. Dial. S. 342, vorkommt) FEL(ius). Die zweite Zeile H(oc oder eres?) D(edit) L(ubens) M(erito). Etwas abweichend lautet die Sohnesbezeichnung auf der am genauesten von Masmann lib. aur. p. 40 herausgegebenen Lat. Inschrift der Münchener Sammlung, die auch aus einer Gegend Umbrischer Namensanführung herrühren möchte, M. MINDIOS L. FI | P. CONDETIOS VA. FI. Selbst aber auch das Wort fel. ist in diesem Sinne vielleicht nicht Umbrisch, sondern Lat. statt fil., wie puplec - statt puplic-, da wir auf den T. Iguv. das Adj. feliuf = weiblich kennen gelernt haben. Umbrisch ist auf diesen drei ersten Inschriften nur die Gestalt des p (auf b. und c.), das a und das t, die Nota der Vornamen mit den beiden Anfangsbuchstaben (dieses wenigstens Eubertisch nach Nr. 4), die Bildung des auch Röm. Namens Puplicius, mit Weglassung des zweiten i, der Genitiv puplice(s), das t statt d in tuploia und wohl auch dieser Name selbst.

Dagegen ist die vierte Inschrift rückläufig geschrieben, und enthält keinen Buchstaben der nicht Umbrisch sein könnte, das t selbst in der ältern Form, daher ich denn auch das M hier lieber

für l als m und den Vornamen sa für Salvius nehme, ein in Etrurien nicht seltener Name (Müller Etr. I. S. 419 auch wohl als Vorname mit l notirt, Lanzi Saggio II. p. 445). Für u steht das Umbrische v, wie dieses auch auf Dsk. Inschriften vorkommt (Dsk. Epr. S. 302.). Nr. haben übersetzt La(rcia) Ma(rci filia) Tupleia. Aber den Abfall eines a beim letzten Namen anzunehmen, ist reine Willkür, und daß eine Tochter den Gentilnamen ihrer Mutter geführt habe, wäre auch bei Röm. Inschriften vor der Kaiserzeit noch zu erweisen. Wie im Umbrischen iu gewöhnlich in i zusammengezogen wird, so bleibt auch das s im Nom. der 2. Decl. nicht selten weg (auch auf der Inschrift aus Ameria: . . . tuliu). Tuplei ist daher = Tupleius. La = Lar oder Lars erscheint bekanntlich am häufigsten mit unter den Etruskischen Vornamen, nur vereinzelt kommt er, von Etrurien entlehnt, auch bei Römischen Geschlechtern vor. So wie also Buchstaben und Schreibart und die Stellung der Vornamen hier rein Umbrisch sind, so sind eben dafür wegen der genauen Verbindung des Umbrischen und Etruskischen, namentlich in dieser Gränzstadt, auch wohl die Namen selbst zu halten. Wenigstens sind sie eben so nicht Römisch wie die auf den übrigen Inschriften Römisch. Dieses Alles rechtfertigt die Annahme, daß dieser Tupleius einer andern Familie angehörte, als die übrigen drei Begrabenen. Wahrscheinlich stammt die Inschrift aus der ersten Zeit der Romanisirung der Stadt. Ein Römer M. Publicius hatte sich mit einer Eingeborenen Tupleia verheirathet, in sein Familienbegräbniß aber auffer dieser seiner Frau und seinem Sohne auch einen Verwandten seiner Frau, vielleicht einen bei ihr erzogenen und früh verstorbenen Bruderssohn aufgenommen, dessen Verwandte denn natürlich der Urne eine Umbrische Grabchrift gaben. Später als ins sechste Jahrhundert nach Rom möchte ich diese Grabchriften nicht setzen.

6.

Von Tuder haben sich außerdem zahlreiche Erzmunzen mit Umbrischer Aufschrift erhalten, worüber Müller Etr. I. S. 334. Lepsius Inscr. Umbr. p. 97. Mommsen Röm. Münzwesen (Abh. der Sächsl. Ges. d. W. 1850.) S. 277, 354—362 weitere Nach-

weisungen geben. Die volle Aufschrift lautet *tulere*. Manche Stücke besonders kleinere haben *tuler*, *tul*, *tu*, wovon wahrscheinlich auch das erste Abkürzung ist. Ob *tulere* Nominativ, wie Lepsius will, oder nach A. S. 75 Ablativ ist, läßt sich schwer mit Bestimmtheit sagen. Grammatisch kann es beides sein; auch bei Nepete, dessen Vergleich am nächsten liegt, kommt im Nominativ *Nepet* und *Nepete* vor (Interpr. ad Liv. 6, 9. S. 3), und die Sitte der Münzaufschriften anderer Städte z. B. auch der *Des.* gestattet gleichfalls sowohl den Nominativ als den Ablativ. Da aber Griechen und Römer die Stadt im Neutrum nach der 3. Declination nur *Tuder*, nie *Tudere* nennen, so wird doch der Ablativ vorzuziehen sein. Auch scheint derselbe für eine Stadt besser zu passen, von wo aus für viele andere Münzen emittirt wurden. Denn eine solche Vorortseigenschaft wenigstens für das Münzwesen darf man wohl für *Tuder* aus der großen Zahl der *Tudertischen* Münzen schließen, während sich von andern Umbrischen Städten außer *Iguvium* und den *Elaten* gar keine erhalten haben. Auch deutet man den Typus eines Ringes oder einer Radselge auf den ältesten *Tudertischen* Münzen wie auf den ähnlichen *Iguvischen* und *Etruskischen* am natürlichsten auf den Bund, für den die Münze bestimmt war (vgl. zu T. *Iguv.* II a. 23). Und wenn man auf die übrigen Embleme derselben etwas geben darf, so würde dieser Bund auch dem *Iguvischen* ähnlich organisiert gewesen sein. Der Ring schließt nämlich auf der Vorderseite den Adler, den Vogel des Jupiter (als Bundesherrscher) und auf der andern Seite ein Hülhorn mit 10 Früchten (= den *Decurien*?), einer Weizenähre mit 12 Körnern (= *samerias*?) und einer Traube mit 25 Beeren (= den verbündeten Ortschaften?) ein.

Von dem Zeitalter dieser Münzen ist bei Bestimmung des Alters der *Iguv.* Tafeln gesprochen worden. Die jüngsten werden die leichten Serien sein, auf denen auch die Aufschrift rechtläufig wird.

Ameria.

7.

a.

ve]r̄uvi. r̄unu. r̄e]r̄u
su] herinties. is]tu.
.be]tv̄ris a. s. h[ur
tutiu. t. i. ven]is
ahatrunie.

*Vesuvio donum dede-
runt gratiis istud . .*

*. Betudius . . f., A(ulus?) Hor-
tensius, S(exti?)f., Titus Venius I(eii?) f.
Vindemialibus (?).*

b.

v]e]r̄uvie. r̄unu. r̄[er̄
es] herintie. istu [a.
s] hurtentius [. . .
b]et]ver̄is t. i. v]enis

*Vesuvio donum dede-
re gratiis istud A(ulus?)*

Hortensius S(exti?) f. . . .

Betuedius . . f., Titus Venius, I(eii?) f.

Auf den beiden Seiten einer schadhaften Kupferplatte, die in einem Grabmal in der Nähe von Ameria gefunden wurde. Daß sie sich jetzt im Mus. Borbonico befinden soll, nach *AK. S. 398*, beruht auf einer Angabe von Zannelli *Inscr. Osc. p. 168*: haec fragmenta protulit Lanzius et hinc Finatius in *R. Mus. Borb. III. p. 100*, quia modo haec lamella in hoc Reg. Mus. Borbon. adservatur. Aber weder in diesem Bande noch in sonst einem habe ich sie gefunden; auch ist sie Mommsen nicht vorgekommen, der alle dort befindlichen Inschriften durchgemustert hat. Unser Text der Inschrift bei *AK. Taf. X. d. S. 398* beruht demnach bloß auf dem Abdruck bei Lanzi, *Saggio II. p. 396* zu *N. 472*. Eine genaue Beschreibung und ein Facsimile wären sehr zu wünschen. Manche Buchstaben oder Weglassungen fremden, man sieht nicht, ob auf der Seite *b.* das Wort *ahatrunie* weggelassen oder wegen Beschädigung der Platte weggefallen ist u. s. w. Ohne eine bessere Abschrift läßt sich natürlich auch unsere versuchte Restitution nicht für sicher ausgeben.

AK. haben schon erkannt, daß auf der Vorder- und Rückseite wesentlich dasselbe gestanden habe ungefähr des Inhalts, daß die mit Hinzufügung des väterlichen Vornamens genannten drei Personen dem zu Anfang erwähnten Gotte dieses (*istu*) gern (*herinties*) als

Geschenk gegeben haben. Im Einzelnen genügt aber ihre Erklärung mehrfach nicht. — *veʃʃuue* oder *vjeʃʃuvi* Dativ eines Worts in *ius* wie *Grabovie* und *Grabovi*. Es ist aber nicht nach *U.* *vediovis* gemeint — dieses Wort ist nicht in ein *Abj. ius* erweitert, und es konnte darin auch das wesentliche erste *i* nicht unterdrückt werden, sondern *Vesuvius*, der auch als *Iupiter Vesuvius* vorkommt, etwa = *Iupiter Rex*; s. *Dsk. Spr. S. 11*. Das *r* erklärt sich aus dem Wechsel von *r* und *s* in dem Wort *sverrunne*, *vesune*; — *rūnu* und abgekürzt *r'un*. haben *U.* richtig als = *donum* erkannt. Eben so das folgende unvollständige Wort, wo die Abschrift auf der *S. a.* unrichtig *QQ* statt *ḡḡ* hat, als eine Form des Umbrischen Verbum für *dare* besonders nach der ersten Eubertischen Inschrift. Diese Form ist aber, da mehrere Personen folgen, 3 Pers. pl. perf. indic., die theils *r'erusu* wie *covertuso* u. s. w. theils *rer'e(n)s* lauten konnte; jenes war nach dem *Spacium* auf *a.* dieses auf *b.* zu ergänzen. — *herinties* oder *herintie(s)* unmöglich mit *U.*, wie diese auch selbst gefühlt, = *volentes* zu nehmen. Es ist Abl. pl. von einem Subst. *herintia*, das von dem Partic. praes. act. des Verbalstammes *her-*, *herens* oder *herins*, eben so gebildet ist, wie *benevolentia* von *benevolens*, und steht adverbial wie *graliis* im *Lat. z. B.* *Plaut Asin. 1, 3, 40*: *Hanc tibi noctem honoris caussa graliis dono dabo.* *Bgl. Epid. 3, 4, 36* und *Dsk. Spr. S. 147*. — *istu(m)* steht ohne weiteren Zusatz = dieses Monument oder dgl., wie *εσοτ* auf der *Dsk. Inschrift Dsk. Spr. S. 209*. Zwischen diesem Wort und *beʃʃuris* konnte schwerlich mehr als die Note des eigenen und des väterlichen Vornamens stehen, die auch auf *b.* verloren gegangen sind. Der Name ist ähnlich wie *alierius* = *Atiedius* oder *Atidius* gebildet nur von einem Hauptnamen der in *uus* statt *ius* ausging, und war also gewiß nicht *Veturius*, sondern wahrscheinlich *Betuedius*; denn eine *Bettuedia* kommt aus *Ameria* vor auf *Grut. 1121, 3*, wonach die *Settuedia* auf der ebenfalls *Amerinischen* Inschrift bei *Grut. 1101, 4* zu corrigiren ist; da und obgleich beide e *Borromaeanis* herrühren, so ist doch nicht bloß ein *Betuedius Euaristus* bei *Grut. 268, 1* vollkommen beglaubigt, sondern es

kommt auch der Stammmame *Betuus* in *Perusia* bei *Grut.* 375, 4 (weit besser bei *Vermiglioli* *Iscr. Perus.* CLVIII. num. 14. p. 418) vor. Daß der Name mit *v* statt *u* geschrieben ist, kann davon herkommen, daß das erste *u* in *betuus* ursprünglich die Geltung des *v* (als Partic. prät. pass.) hatte. Das Weglassen des *e* auf *a*. wie in *Atidius*. Unter den folgenden Vornamen ist *a*. wohl eher *Aulus* als *Allus* (U.R.), welches auf der Inschrift von *Todi* mit *at*. notirt ist, und *s*. eher *sextus* (Etr. *setre*) als nach U.R. *Sertor*, welches auf der Lat. Inschrift aus *Assisum* bei *Grut.* 167, 8 mit *Sert.* bezeichnet wird. — *h[ur]tutiu(s)* = *hurtenantius* auf *b*. ändern U.R. ohne Noth in *h[ur]lentiu*, da das *n* im Umbrischen vor *t* wie vor *s* ganz gewöhnlich weggelassen wird, wie denn auch ein *T. Hortesius Mucro* bei *Grut.* 518, 5 vorkommt, und der Wechsel von *u* und *e*, besonders auch in den Städtenamen auf *entum*, überall häufig ist. Das Uebergehen von *li* vor einem Vocal in einen Zischlaut erklärt die Identität mit *Hortensius*, statt dessen ein *L. Hortensius Karus* noch bei *Grut.* 465, 9 erscheint. — *t. i.* Ersteres ohne Zweifel = *Titus*; letzteres wagen wir nicht mit U.R. = *Iulius* (noch eher *Iulus*) zu nehmen; man könnte mit mehr Recht auf das *Usl.* *ieius* rathen. — Die Ergänzung *ven[ui](s)* oder *ven[is]*, auf der andern Seite *v[enis]* macht die Beschränktheit des Raums sicherer als sie sonst wäre. — *ahatronie* haben U.R. obgleich zweifelnd für einen Namen genommen = *Atronii*. Unmöglich! Die Umbrischen Namen bestehen constant nur aus Pränomen und Nomen und wie können zwei Personen verschiedener Geschlechter mit Einem Cognomen (oder gar wieder Nomen?) eingeführt werden? Auch gestehen U.R. selbst mit der Fallform *ie* nichts anfangen zu können. Diese kann nun wie *herintie(s)* nicht wohl etwas Anderes als Abl. pl. der *a* Declin. sein und das Wort wird die Zeit oder Gelegenheit bezeichnen, bei welcher das Geschenk gemacht wurde. Vielleicht ist es also von *ἀρόρις* reif, *ἀρόριον* reifen abzuleiten und bedeutet ein Erndtfezt, an dem man dem *Vesuvius* zum Dank etwas zu schenken pflegte.

Woher nun aber die Beschreibung der beiden Seiten der Bronze mit derselben Inschrift und daneben die Abweichungen im

Einzelnen? Die erstere beruht auf der Eitelkeit, daß unter den Schenkgebern jeder die erste Stelle einnehmen wollte: Venius verzichtete auf diese Ehre oder ließ noch eine andere verloren gegangene Inschrift machen. Demnach sorgte Hortensius für die eine, Betuedius für die andere Inschrift und indem beide verschiedene Conceptione wahrscheinlich demselben Graveur übergaben, entstanden von selbst auch außer dem Ehrenpunkte verschiedene Abweichungen. Auch die Buchstaben sind zum Theil abweichend, indem auf *a*. im Namen *hurlutiu* für *t* die Etrusk. Form *O* angewandt ist, wie auch einige Male auf den *Iguv.* Tafeln. Uebrigens spricht die durchstrichene Gestalt des *t* für eine Gleichzeitigkeit der Inschrift mit den älteren *Iguv.* Tafeln. Daß dieselbe in einem Grabmal gefunden sei, möchten wir für einen Irrthum halten. Die Bronze war ohne Zweifel an dem in dem Tempel des *Besuvius* dargebrachten Weihgeschenk befestigt.

Cortona.

8.

arses	<i>Ardebis</i> ,
vurses.	<i>vertes.</i>
seϑlani	<i>Vulcano</i>
tefral,	<i>sacrificium</i> ,
ape termnu	<i>ubi termino</i>
pisest,	<i>parcet</i> ,
estu.	<i>esto.</i>

Zum ersten Mal von dem Advocaten Ludovico Coltellini in Cortona in der Schrift *Sopra un' ara etrusca con iscrizione finora inedita.* Rom. 1799 herausgegeben, welche ich nicht gesehen habe. Aus derselben theilt aber F. Münter Forklaring af en Inscription paa en gammel etrusc. Ara i Cortona in den kong. Dansk. videnskab. selsk. ahandl. Th. I. 1823. S. 4. 10 im Wesentlichen Folgendes mit. Die Inschrift steht auf einer runden, mit einem erhöhten Rande versehenen Steinplatte, 1' 1½" Pariser Maaß im Durchmesser und mit dem Rande 2½ Zoll dick, von einer Art Grauwackenschiefer, die sich in der Gegend von Cortona häufig findet und auch zu den Mauern der alten Stadt verwandt ist. Daß sie als Altarplatte gedient hatte, schloß man aus dem

Umstände, daß sie mit einer Anzahl von Mauersteinen von theils vier-, theils dreieckiger Gestalt gefunden wurde. Die ersteren bildeten, wenn man sie aneinanderfügte, einen viereckigen Fuß oder Sockel (Plinthe); die andern je sechs mit der einwärts gefehrten Spitze zusammengesetzt machten eine Rundung, da die äußere Seite derselben abgerundet war. So kam ein runder Altar auf einer viereckigen Unterlage heraus, auf dem die Platte lag. Da er entfernt von andern Ruinen gefunden wurde, so konnte er auch nicht in einem Hause gestanden haben. Von der Schrift sagt Münter p. 32, daß sie von der Rechten zur Linken gehe, die Form der Buchstaben sei selten; besonders siehe J (r) statt q, welches aber an zwei Stellen auch q gelesen werde; S eben so wie auf den Umbrischen und andern Denkmälern. An einer frühern Stelle p. 6 sagt er: die Buchstaben sind deutlich und, fügt er hinzu: „da jetzt, nachdem Lanzi das ganze Etruskische Alphabet bestimmt hat, die Bedeutung der Buchstaben bekannt ist, kann ich die Legende gleich mit Lateinischen Buchstaben wiedergeben, welche den Etruskischen vollkommen entsprechen und deren sich später ja die Etrusker selbst nach ihrer ältern eigenen bedient haben“. Hierauf folgt die Inschrift so wie wir sie oben mitgetheilt haben, nur in Capitalschrift ohne Interpunction und so daß J. 3 SETHLANL heißt, was wir in seϑlani emendirt haben, und statt f und ϑ nach Lanzis Weise die Etrusk. Buchstaben wiederzugeben PH und TH gesetzt sind. Seitdem haben Orell. 1384, der Costellini und Münter anführt und aus ihm G. F. Grotefend Rudim. ling. Umbr. P. I. p. 22 (interpretirt C) P. III, p. 22. VII, p. 36), der Costellini nur in Klammern nennt, und Müller ad. Fest. p. 19 die Inschrift merkwürdiger Weise ganz so wie Münter in Lat. Schrift wiederholt, und bei Lepsius Inscr. Umbr. et Osc. p. 55. Tab. XVIII. (spuriae) 2 findet sie sich eben so selbst in fast monumentaler Gestalt. Es ist klar, daß Drelli bloß Münter benutzte, ohne bei ihm zu beachten, daß er die ursprünglich epichorisch geschriebene Inschrift nur mit Lat. Buchstaben wiedergebe, alle übrigen aber wieder nur aus Drelli geschöpft haben. Ob die Schrift wirklich Etruskisch oder Umbrisch sei (zu Münters Zeit unterschied man Beides noch nicht genau) wird viel-

leicht auch aus Coltellini nicht deutlich hervorgehn, da beide Alphabete mannichfach in einander übergehn. Was aber Münter anführt, läßt vielmehr auf Umbrische Schrift schließen, da J wohl auf keiner Etruskischen Inschrift vorkommt. Auch über den Fundort und die späteren Schicksale der Steinplatte ist noch weitere Auskunft zu erwarten. Lepsius hat die Inschrift für offenbar untergeschoben erklärt, A. K. haben sie wahrscheinlich nach derselben Ansicht nicht einmal erwähnt, so daß wir auf bestem Wege waren sie ganz einzubüßen — ein Beispiel im Kleinen, wie es auch einen Vandalismus der Kritik geben kann. Denn Lepsius Gründe, die theilweise auf Unkenntniß ihrer ersten Publikation und auf der Voraussetzung Lateinischer Schrift beruhen, sind nichts weniger als überzeugend: man müßte denn das theilweise Vorkommen ähnlicher Wörter in andern uns zugänglichen Quellen dafür halten, was doch vielmehr für die Richtigkeit angeführt werden kann. Nach Münters Mittheilungen aus Coltellini ist dieser vollkommen glaubwürdig und für die Richtigkeit spricht auch der Inhalt der Inschrift.

Der Anfang *arses vurses* ist längst als identisch mit der Deprecationsformel gegen Feuerbrünste *arseverse*, die in dieser Form auch von den Römern häufig an Gebäude geschrieben wurde (Plin. N. H. 28, 2) und dann auch sprüchwörtlich geworden war (Placidi gloss. bei Mai p. 434), erkannt worden. Festus ep. sagt davon *Arseverse averte ignem significat. Tuscorum enim lingua arse averte, verse ignem constat appellari. Unde Afranius ait: Inscibat aliquis in ostio arseverse.* Der Engländer Baxter hat in seinem Glossar. ant. Rom. p. 257, woraus U. F. Kopp Palaeogr. crit. III. p. 71 den betreffenden Auszug gibt, jene Notiz über den Etruskischen Ursprung der Formel zu rechtfertigen und die beiden Ausdrücke von der Voraussetzung aus, daß das Etruskische ein Zweig der Celtischen und darum (?) der Griechischen Sprache sei, aus dem Altbritischen herzuleiten versucht, wo sie *arsu verese* lauten würden; denn *su* sei = *σοε*, treibe, *ar* = *αγτ*- verstärke (*arsund* = *Flucht*); *veres* bedeute Feuerhige, nämlich von *es*, *tes*, Feuer (vgl. *αἶθω*, *Ἑστία*, *aestus*) und dem in Zusammensetzungen verstärkenden *ver* = *pro*, *prae*, der Plural

verese = wrese sei also longe flagrans incendium. Die Möglichkeit einer Ableitung aus dem Etruskischen soll nun nicht bestritten werden. Nur würde sie, auch wenn der Zusammenhang des Etruskischen mit dem Etruskischen schon feststände, doch eine bessere Begründung erfordern, und unsere Inschrift, in der beide Ausdrücke in s auslaufen und der zweite ein u statt des ersten e hat, macht sie noch unwahrscheinlicher. Wir werden uns also nach einem andern Wege umsehen dürfen.

Mit Recht hat schon Scaliger nicht viel darauf gegeben, daß in jener Epitome versichert wird, arse heiße in der Etrusk. Sprache averte und verse ignem, und darauf hingewiesen, daß offenbar umgekehrt arse mit ardere und verse mit vertere zusammenhänge. Wie leicht konnte ein zweiter Gewährsmann, der von einem der fremden Sprache Kundigen die Notiz erhalten hatte, das von den Tuscern entlehnte arseverse bedeute averte ignem, sie näher in der Weise mißverstehen, wie sie Festus oder sein Epitomator vorträgt! Aber auch, daß die Worte Etruskisch seien, möchten wir dieser Autorität nur in Ermangelung von Gegen Gründen glauben, da die Röm. Grammatiker kein Etruskisch verstanden und wohl unbedenklich von den Etruskern zu den Römern gekommene Worte schon deshalb für Etruskisch hielten. Solche Gegen Gründe sind aber vorhanden. Nicht nur ist die ganze übrige Inschrift eben so unterschieden Umbrisch, wie sie kein Etruskisches Ansehen hat, sondern auch diese Worte selbst dürfen wir der Umbrischen Sprache vindicieren. arses vurses sind deutliche Umbrische Futurformen in der 2. Pers. Sg. Act., da der d oder t Laut, wie *ostensendi* VI. a. 20 zeigt, von dem s des Futurum verdrängt wurde, jenes von dem Stamme arde-, oder ard-, dieses von vurt-. Der erstere ist aber als Umbrisch anzuerkennen, nach dem was wir zu T. Ig. III. 11 arvamen = in aream und über den Conj. *dia(t)* zu VI. a. 20 bemerkt haben, vor welchem Stamm nur ar', ar als bekannte Umbrische auch im Lateinischen hier erhaltene Präposition tritt. Den zweiten kennen wir z. B. aus dem Fut. 2 vurtus(t) II. b. 2 und den zusammengesetzten Formen *covertu*, *covortus(t)* u. s. w. Der Sinn ist: „wirfst du entbrennen, wirfst du dich wenden“, offenbar eine Art

zauberhafter Deprecation an den Feuergott: er möge wohl eine Feuersbrunst erregen, solle sich dann aber von diesem Orte abwenden. In einer solchen Formel wird man die Conditionalpartikel im ersten Satze schon an sich nicht vermissen; doch haben wir auch in T. Iguv. II. b. 16 einen Beweis, daß deren Weglassung dem Umbrischen Idiom so wenig wie unserem Deutschen widerstrebte. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß ein Falsarius schwerlich das *arse verse* bei Festus so umgebildet haben würde, daß gerade die ursprüngliche ächt Umbrische Fassung der Worte herauskam. Dieselbe wird aber bei den Umbrem uralt gewesen und eben so von den die Umbrer verdrängenden Etruskern beibehalten worden sein, wie sie von diesen auf die Römer überging, letzteres in der spätern Form mit *e* in *vorses* und mit der gewöhnlichen Weglassung des *s* der 2. Pers.

In *se9lanl*, wie man auf dem Stein gelesen hat, würde das schließende *l* auch Etruskisch sich schwerlich erklären lassen. Der Gott dieses Namens, der bekanntlich auf zwei Etruskischen Vateren als *Hephästos* oder *Vulcan* vorkommt (*Lanzi, Saggio* II. p. 153. 177. *Tav. VI. 1. VIII. 3. Müller Etr. II. 57*) wird dort gleichmäßig *se9lan*s mit Etrusk. Buchstaben geschrieben. Da nun hier ein *Dativ* stehen muß, so ist das letzte Zeichen auf dem Steine selbst wahrscheinlich *l* und der Seitenstrich, weshalb man es für *L* ansah, nur eine zufällige Beschädigung, die *Coltellini* um so lieber verkennen mochte, als er nach *Münster* von der Ansicht ausging, die Inschrift sei allitterirt (*ars - es vars - es sedlan - l tesral - termnu estu*). Vermuthlich folgte das Wort der *o Declin.* Ob der Name, der von *σῆλα*, *σειώ* schütteln, schwingen (den Hammer oder die Erde durch unterirdisches Feuer) herkommen möchte, ursprünglich Umbrisch oder Etruskisch gewesen, wird sich mit Sicherheit kaum ausmitteln lassen. Unsere Inschrift und viele ähnliche Beispiele, daß die Etrusker fremde Götter- und Heroennamen adoptirten, machen aber das erstere weit wahrscheinlicher. — *tesral* ist uns aus den *Iguv. Tafeln* als aus *tesrom* gebildetes *Adj.* bekannt und bedeutet hier mit Auslassung von *pesclom* ein *tesrales* oder *Brandopfer*, welches besonders zum Dank für erwiesene Wohlthaten dargebracht

wurde. — *ape* = *ubi*, *termnu(m)* = *terminum*, die Grenze, und nachher *estu* = *esto*, ganz wie auf den Egv. Tafeln. — *pisest* ist 3. Pers. Sg. Fut. 1 von einem Verbalstamm *pis-*, . . . , der wahrscheinlich auch dem Namen der Pisauenses, der Pitulani cognomine Pisuertes und der Pisinates in Umbrien (Plin. 3, 19, 14), sowie dem Lat. *pus-illus*, *pis-innius* spärlich, klein, zu Grunde liegt. Da das *s* hier vermuthlich ursprünglich *rs* war, so wird das Wort mit dem nur aspirirten Gr. *πειδομαι* oder *πιδομαι* (mit kurzem *i* wie auch in *πιδος*) identisch sein und also verschonen, sparen bedeuten. Das Tempus ist nicht das Fut. 2, welches ein *u* statt *e* fordern würde, und doch möchte man dieses in einer gelübdeartigen Bestimmung erwarten. So heißt es z. B. in dem der Arvalischen Brüder (Marin. Frat. Arv. Tab. XXII. Tom. I. p. 132) für das Wohl Domitians bis zum nächsten a. d. III. Nov. Ian. . . . *si* (mehrere andere Fut. 2. Dann) *ast tu ea ita faxis, tunc tibi . . . bovem aurato. vovemus esse futurum.* Ebenso in der Gelübdeformel bei Macrobius Sat. 3, 4 wegen Befiegung Carthagos: *si haec ita faxitis . . . tunc quisquis votum hoc faxit, ubi ubi faxit, recte factum esto ovibus atris tribus.* Vgl. Liv. 10, 19. 36, 2. Petron. 45 und in vielen andern Stellen. Man kann daher zweifeln, ob *pisest* nicht doch Fut. 2 sei, besonders da auch im Dsk. neben der Form *-ust* mitunter die in *-est*, *-ert* vorkommt (Dsk. Spr. S. 374). Grammatisch ließe sich dieses durch die Annahme rechtfertigen, daß der Stamm des Verbum nicht *pis-* sondern *pise-* gewesen sei, die aber Angesichts des Griech. *πειδομαι* wenig Wahrscheinlichkeit hat. Doch ist zu beachten, daß dem Setlanus nicht wie bei gewöhnlichen Gelübden für eine einmalige Bewahrung, sondern für jede in alle Zukunft und in Anschluß an die auch im Fut. 1 stehende Bitte *arses vurses* ein Opfer ausgesetzt wird; denn zur Bezeichnung der unbestimmten Zukunft dient eben das Fut. 1 (L. 112 pr. D. de verb. obl. 45, 1) und als bloße Wiederaufnahme des *vurses* mußte auch *pisest* in demselben Tempus stehen. Doch mochte in dem Votum selbst, wovon unser Stein nur die kurze Summa zur Erinnerung des im Gewitter der Grenze nahenden Gottes angibt, die vollkommen entspre-

hende Ausdrucksweise: *si parces, quotiescunque peperceris, sacrificium tibi esse futurum vovemus.* Dieses *esse futurum* war nämlich, was wir wegen des *estu* unserer Inschrift bemerken, die officiële Art, die Botivobligation auszudrücken. Vgl. außer der schon angeführten Tab. XXII. der *Arv. Brüder Tertull. de cor. mil. 12: Accipe post loca et verba: Tunc tibi, Iupiter, bovem cornibus auro decoratis vovemus futurum esse*, wonach auch bei Pomponius (Macrob. Sat. 6, 9) Mars, *tibi voveo facturum si unquam rediero, bidenti verre — futurum . . . bidentem verrem* zu verbessern sein wird. Diese Ausdrucksweise gab, der ähnlichen *poena, multa esto* entsprechend, wie es sich für das Verhältniß zu den Göttern oder zum Staat gebührte, dem Gläubiger eine Executivobligation (Huschke, *Nexum* S. 51, 64; Gajus S. 126), und daß auch die Umbrer diese Auffassung theilten, haben wir zu T. *Iguv. VI. a. 28* gesehen.

Daß nun aber auf unserem Steine kein *voveo* vorkommt, sondern schlechthin *estu* steht, kommt daher, daß hier ein eigener Altar für dieses Botivopfer gestiftet war. Es beruhte hiernach nicht auf einem Botum einer Privatperson, sondern war nach einem öffentlichen Botum zu einer *lex arae* gemacht und die letztere daher auch ohne Zweifel ein öffentlicher Altar, wenn auch nicht der Stadt Cortona selbst, doch einer gewissen Abtheilung oder Genossenschaft derselben, die mehrere dergleichen Altäre an ihren Grenzen nach den verschiedenen Himmelsgegenden geweiht haben mochte.

Wenn nun aber unsere Inschrift bei Cortona gefunden ist, so beweist sie, daß in dieser alt Umbrischen Stadt (Dionys. 1, 19. 26) oder doch in deren Gebiet ungeachtet ihrer späteren Besitznahme durch die Etrusker sich Umbrische Sprache unvermischt erhielt, eine Erscheinung, die auch sonst bei Eroberungen weit häufiger eingetreten sein mag, als man gewöhnlich annimmt. Ein Einfluß des Etruskischen könnte in dem Wegfall des *q* gefunden werden, an dessen Stelle in *ar-ses* ein *r*, in *pisest* ein *s* getreten ist. Diese Substitution kommt jedoch auch auf den *Iguv. Tafeln* vor und wir vermuthen, daß das nach Münter an zwei Stellen (*er* sagt nicht, an welchen) für *r* vorkommende Zeichen Δ in den Worten

arses vurses gestanden hat und gewählt worden ist, weil in diesen beiden Worten vor dem s zugleich ein d resp. ein t laut hinter r auszudrücken war, also = rz; denn die in Iguvium gewöhnliche Bedeutung = ç konnte der Buchstabe hier in keinem der vier Worte, wo r vorkommt, haben. Wir müssen uns aber auch hüten jede Einzelheit der Schrift der Iguv. Tafeln für allgemein Umbrisch zu halten.

Schließlich glauben wir die bekannte, angeblich unter einem Monument des Apollo und der Clatra in Falerii gefundene Inschrift schon deshalb nicht unerwähnt lassen zu dürfen, weil sie mit den Iguv. Tafeln wenigstens in einem litterarhistorischen Zusammenhange steht. Lepsius gibt sie nach J. Spon, ihrem ersten bekannten Herausgeber, in seinen Inscr. Umbr. Tab. XXVIII, 1 und p. 52 folgender Gestalt:

LERPIRIOR. SANTIRPIOR. DVIR. FOR.
FOVFER. DERTIER. DIERIR. VOTIR.
FARER. VEF. NARATV. VEF. PONI.
SIRTIR.

Wir übergehen die Litterargeschichte der Inschrift, welche Lepsius mit den nöthigen Nachweisen erzählt hat, und bemerken daraus nur, daß 1. für das Original der Inschrift kein Zeuge mehr nachweisbar ist, 2. daß sie wahrscheinlich auf Vigorio's Autorität zurückzuführen und schon deshalb sehr verdächtig ist, und daß 3. auch die Verbindung, in welche die Inschrift, jedoch schon von ihrer ersten Publication an, mit den Götterbildern, über denen Apollini Clatrae steht, gesetzt worden, von Vielen für willkürlich und falsch gehalten wird, weil ihnen die letzteren einer weit späteren Zeit anzugehören scheinen. Die uns zunächst interessirende Frage ist, was vom sprachlichen Standpunkt aus über die Inschrift zu urtheilen sei. Da muß es nun dem Kundigen sofort auffallen, daß uns in derselben eine Anzahl von Umbrischen Wörtern aus T. Iguv. V. VI. begegnet, die gerade eine Zeile, die dritte, füllen, die aber, auch Umbrisch verstanden, in dieser Zusammensetzung lauterem Unsinn ergeben *),

*) Sie würden übersezt lauten: farris portiones narrato portiones potu (mulso).

wogegen die übrigen Zeilen nicht nur neu und eigenthümlich sind, sondern auch namentlich durch den starken Rhotacismus und das vorherrschende i einen dem Umbrischen nur verwandten in sich harmonischen Charakter tragen. Hiernach möchte sich nun gegen die bisherige Ansicht, welche die Inschrift entweder schlechthin als ächt anerkannten oder schlechthin als unächt verwarfen, die Mittelmeinung am meisten empfehlen, daß sie eine ächte Grundlage habe, aber von Ligorio, der die gedachten beiden Iguv. Tafeln schon kannte, durch Einschlebung der dritten Zeile interpolirt sei, um so der Inschrift, deren Worte ihm selbst sehr abenteuerlich vorkommen mochten, durch Hinzufügung unzweifelhaft ächter Worte ähnlicher Art eine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Es wird daher ein Versuch gestattet sein, die Inschrift nach dieser Ansicht wenigstens annäherungsweise zu erklären, wobei wir freilich nicht vergessen dürfen, daß auch der Text des von uns im Ganzen als ächt bezeichneten nichts weniger als völlig gesichert ist.

Die beiden monströsen Namen zu Anfang möchten L. ER. PIRIOR SA. N. TIRPIOR abzuthesen sein, so daß die Umbrische und Bolskische Götter, die Vornamen der Väter hinzuzufügen, auch in Galerii üblich war. Denn L(ucius), SA(lvius), N(umerius) sind auch anderweit bekannte Abkürzungen von Vornamen (wegen des mittleren vgl. unsere obige Nr. 5. d. und Dsk. Spr. S. 258), ER aber, wie ich meine, identisch mit HER. Fabrett. p. 27. LV. (= Orell. 2714): C. PLACENTIVS. HER. F. MARTE. SACROM. Auch liegt es in der Consequenz der das r und i so bevorzugenden Inschrift, daß ein Römischer Pisius (z. B. Grut. 557, 2) hier Pirior, ein Römischer Turpius (vgl. Grut. 945, 11 und die Turpili) hier Tirpior heißt. Die Hirpii, jene Priester des Apollo in Galerii nach Plin. 7, 2, von welchen sich noch kein Interpret unserer Inschrift loszumachen vermocht hat, erscheinen doch urkundlich auf unserer Inschrift nicht und sie mögen uns nur in so weit interessieren, als sie beweisen, daß der Cult des Apollo in Galerii blühte, so daß dieses zur Unterstützung der Aechtheit des Bildes, unter dem die Inschrift steht, dienen könnte. — In duir scheint ir die rhotacisirte Form des Nom. pl. 2. Declin. wiederum mit i statt

des Umbr. us, wie auch das Lat. und Osk. eis, es, und das erstere — mit abgeschliffenem s — ei, i hat, also = duo. Wenn aber zwei Eigennamen vorangegangen sind, müssen wir dem übrigen Inhalt der Inschrift in dem auf duir folgenden sor — statt dessen der wenig zuverlässige Muratori fou hat — dem Sinne nach viri vermuthen. Sprachlich läßt sich dieses auch durch die Annahme rechtfertigen, daß die Falisker 1) für vir eine nach der 3. Decl. gehende Form or (wie die Römer Marcipor für Marcipuer), wovor man noch das Digamma setzte, hatten, welche Form auch dem bei Festus vorkommenden decures = decuriones zu Grunde zu liegen scheint, und daß sie diese, wie die Umbrer z. B. in frater, sehmeniar im Nom. pl. unverändert ließen, indem dort aus or(e)r wieder or wurde; 2) daß bei ihnen auch nach Annahme des Lateinischen Alphabets die Scheidung des ursprünglichen Digamma F und des V sich nicht so scharf vollzogen hatte, wie bei den Römern, die jenes nur für den Etruskischen scharfen F-Laut gebrauchten. Wir dürfen dieses um so mehr annehmen, als einerseits im Etruskischen ganz gewöhnlich (Müller Etr. I, 410) und nicht selten auch bei den Römern F als Digamma statt V vorkommt, z. B. masortium = mavortium, Falerius statt Valerius (Marin. Arv. p. 97. Vorheft im Bullet. arch. 1841. p. 142), und andererseits die Nachricht des Terent. Scaurus p. 2252, Faliskisch habe man haba für laba gesagt, so wie die Ableitung des Namens von Falerii und Alsiun von einem Argiver Halesus oder Alesus (die Stellen bei Müller Etr. II. 273) darauf zu führen scheint, daß den Faliskern der scharfe F-Laut nicht bekannt war und das F daselbst mit V promiscue für das Digamma gebraucht wurde. Demnach dürfen wir auch nicht anstehen sov-ser in seinem Stamm mit dem nachher folgenden vo -tir für identisch zu erklären, nemlich = Lat. vov-. Die Form scheint aber die 3 Pers. pl. eines schwachen in Umbr., Osk. und Lat. Weise mit F gebildeten Perfects, welche auch Oskisch und Umbrisch in ens ausgeht, nur daß das n wie im Umbr. häufig geschieht (z. B. eitipes statt eitipens) ausgestoßen und s in r übergegangen ist, was beides auch in dem Umbr. ferar statt ferans = serant vorkommt. Uebergehen wir nun einßweilen dertier, so lassen sich dierir votir sirtir ohne Umstände

als Abl. pl. 2 Decl. in Umbr. Weise und dem Stamme nach das erste Wort als dasselbe mit dem Gr. *δελγός*, *validus, ralus, votir* als = *volis* auffassen; sirlir aber wäre von *serere* — nur wieder mit Uebergang des *e* in das beliebte *i* — abzuleiten, welches in dem Sinne der Verknüpfung einer Rebe (*ser-mo*) recht wohl auch für *nuncupare* gebraucht werden konnte. Also: *ratis volis nuncupalis*, nachdem die gethanen Gelübde durch Erfüllung der Bitte bekräftigt worden wären.

Schwierigkeit scheint aber das noch übrige Wort dertier zu machen. Zwar kaum dem allgemeinen Sinne nach. Denn wenn, nachdem von den *Duovirn* vorher gesagt ist *voverunt*, nachher folgt *ratis volis nuncupalis*, was kann dazwischen gestanden haben, als daß sie das, worunter die Inschrift stand, gegeben, errichtet, gemacht haben u. dgl.? Auch bestätigt dieß dieselbe *Nota* der 3 Pers. pl. perf. -*er* wie in *kovser*. Aber wie ist der Stamm des Verbum und die Bildung des Perfects zu denken? Das schon Gewonnene wird folgende Combination rechtfertigen. Die *Iguv. Tafeln* haben für *lare* den reduplicirten Stamm *te-r'*-, nach späterer Schreibart *di-rs-*, *de-rs-*, woneben in dem zusammengesetzten *pur-duvom* auch eine dem Lat. *duere* entsprechende Bildung und auf einer Inschrift von *Tobi* (unserer obigen Nr. 3) im Perf. auch *r'ere(t)* = *dedit* vorkommt. Nehmen wir nun an, daß die *Falisker* das Wort in der erstgedachten Gestalt gebrauchten, nur daß sie bei ihrer Vorliebe für das *r* das *r'* darin wenigstens in manchen Consonantenverbindungen in ein bloßes *r* verwandelten und von denselben ein Perf. in *Dsk.* Weise mit *t* bildeten, so lautete dieses in der 3. Pers. pl. *der-ter* und mit der auch sonst so häufigen Einschlebung des schmalzenden *i*, die namentlich auch bei dieser Perfectbildung im *Volks.* *sistialiens* vorkommt (*Dsk. Spr. S. 261. 294*), so wie wir lesen: *der-lier*. Die unlateinische Voranstellung dieses Hauptbegriffs entspricht der *Dsk. Satz*bildung (*Dsk. Spr. S. 386*).

Die Inschrift besagt also Lateinisch übersetzt:

L. Pisius, Herii fil., Salvius Turpius, Numerii fil., duoviri
voverunt; dederunt ratis volis
nuncupalis

und wir glauben diese erwiesene Möglichkeit einer wissenschaftlich befriedigenden Erklärung derselben auch als ein Argument für die Richtigkeit derselben, so weit wir sie behauptet haben, anführen zu dürfen.

Bestätigt wird aber durch unsere Erklärung auch, was Strabo 5, 2. S. 9. p. 226 berichtet, daß nach Einigen Falerii nicht Tyrrenisch sondern Faliskisch, nach Dionys. 1, 21 alt Sikelisch, nach Andern Argivisch (Müller Etr. I. S. 109. II. 45. 273), genug ein besonderes Volk mit eigener Sprache sei: womit auch nicht im Widerspruch steht, daß Livius sie *populus* und *civitas Etruriae* nennt und daß die spätere Colonie bei Plinius im Gegensatz zu dem *Aequum Faliscum* (oder zu den *Falerienses ex Piceno*? Orell. 3118) *colonia Falisca Etruscorum* heißt. Eine Vermischung der Einwohnererschaft mit Etruskern, welche Müller annimmt, verräth wenigstens die Sprache durchaus nicht.

Für oder gegen die Richtigkeit des Bildes nebst Ueberschrift und Zusammengehörigkeit mit unserer Inschrift liefert uns die Erklärung der letzteren kein neues Argument. Von APOLL ist INI wohl nur zufällig durch den Kopf der Figur selbst getrennt (man könnte das letztere sonst als mit dem Dsk. übereinstimmend = et nehmen). Im Uebrigen könnten die Dative Apollini und Clatrae ebensowohl Faliskisch als Lateinisch sein, ersterer eben auch wegen des i, obgleich sonst nach Norden zu das e im Dativ überhand nimmt. Die Schreibart Clatrae spricht eher für die Richtigkeit; ein Falsarius hätte wohl das in diesem Worte in Handschriften gewöhnliche lh vorgezogen, während auf alten Inschriften t vorkommt (Grut. 207. col. 2). Die Benennung gewisser Viehhürden bei Cat. 4: *Faliscae clathratae* hat dagegen mit unserer Göttin schwerlich etwas zu schaffen: obgleich sie auch vom Schließen benannt sein wird und ihre Zusammenstellung mit Apollo als *ἀλεξίκακος*, die sonst, wie ihr Name selbst, nur noch einmal bei den Regionariern (in einem Tempel der Reg. VI.) vorkommt, die Bedeutung des Ausschließens, Aufhörenmachens einer Pest haben möchte. Aus den Emblemen hat man längst die Uebertragung Aegyptischer Attribute des Osiris und der Isis auf Italische Gottheiten erkannt, wie sie in

Roms Umgegend seit Anfang der Kaiserzeit üblich wurde (Langi, Saggio II. p. 460). Hält man nun die Verbindung der Inschrift mit den Götterbildern für ursprünglich, so müßte man sich das Ganze etwa so erklären, daß nach altem einheimischem Sacralrecht die jedesmalige oberste Behörde von Falerii ein Votum an diese Gottheiten wegen Abwehr der Pest zu thun und, wenn die Stadt während ihres Jahres bewahrt blieb oder die Pest wieder aufhörte, zu erfüllen hatte und daß dieses auch nach Mittheilung des Bürgerrechts aus sacralen Gründen immer noch in einheimischer Sprache geschah. Rührte dann die Inschrift aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit her, so kann auch die doch wahrscheinlich lat. Ueberschrift des Monuments, das man in Rom wird haben anfertigen lassen, nicht auffallen. Eben so wenig wird jetzt Jemand daran Anstoß nehmen, daß unsere Inschrift *Duovirum* in Falerii nennt, während auf einigen Lateinischen *Quatuorvirum* vorkommen (A. W. Zumpt, *comm. epigr.* I. p. 79). Daß aber das alte Falerii neben der zu Anfang der Kaiserzeit gegründeten *Colonia Falisca* oder *Iunonia* als *Municipium* noch fortbestand, hat derselbe Zumpt p. 334 gezeigt. Dabei ist die Notiz des Festus zu beachten: *Municipalia sacra vocantur, quae ab initio habuerunt ante civitatem Romanam acceptam, quae observare eos voluerunt Pontifices et eo more facere, quo adsuessent antiquitus.* Zu diesem mos gehörte die einheimische Sprache der Gottesverehrung um so gewisser als wir wissen, daß die Municipien sie unter ihren eigenen *mores legesque* (Gell. 16, 13) lange Zeit auch in irdischen Angelegenheiten beibehielten: hier nöthigte aber selbst die Religion sie beizubehalten und es geschah dies gewiß noch bis tief in die Kaiserzeit hinein — bis man sich *per ignolitiam* (Gell. l. c.) auch ihrer nicht mehr bedienen konnte oder das Christenthum sie verdrängte. So erwähnt Fronto *ep. M. Aur.* 4, 4 aus Anagnin, einem *Municipium* (Grut. 464, 2. 3) in den Hermitern, die *samenta* des dortigen Flamen als einheimischen Ausdruck für dessen Kopfbedeckung, wenn er in die Stadt ging (Dsk. Spr. S. 412), der aus der Hermitischen Sacralsprache auch in die Lateinische der damaligen Bevölkerung übergegangen war, während von den alten Gebeten des Mu-

nicipalgottesdienstes damals kaum die Priester selbst noch viel verstanden haben mögen.

Obgleich nun aber alle vorhandenen Anknüpfungspunkte mit unserer Deutung der Faliskischen Inschrift theils übereinstimmen, theils ihr nicht widersprechen; so sind wir doch fern davon sie für sicher ausgeben zu wollen. Einen höheren oder geringeren Grad von Sicherheit kann der Deutung solcher Reste verloren gegangener Idiome immer nur die Vergleichung einer einiger Maßen bedeutenden Zahl von Ueberbleibseln derselben Sprache gewähren und wie wenig vor einem völligen Verfehlen des wahren Sinnes auch unsere geförderte Sprachkenntniß und Sprachbehandlungsmethode schützt, wenn auch jenes Hülfsmittel hinzukommt, dafür wird man mir um so lieber gestatten, hier ein Beispiel anzuführen, als ich damit keinem Dritten zu nahe trete, sondern nur die Gelegenheit ergreife einen eigenen Irrthum zu berichtigen. In einem Anhange zu meinen Ostischen Sprachdenkmälern S. 270—75 hatte ich versucht, die von mir für noch unedirt gehaltene Inschrift eines auf dem Krollse-ner Museum befindlichen Steines zu lesen und zu erklären, wobei ich von der Voraussetzung ausging, daß sie auch einem Italischen dem Griechischen verwandten Dialekte angehöre, als dessen einziges Ueberbleibsel ich sie betrachtete. Bald nach dem Erscheinen meines Buches machte mich ein Freund darauf aufmerksam, daß der Stein schon von H. F. Kopp in seiner Palaeogr. crit. Tom. IV. p. 215 mitgetheilt und behandelt sei *). Kopps Erklärung, die sich auf die Vergleichung einer ganzen Anzahl von ähnlichen mir unbekannt gebliebenen Inschriften stützt, läßt nun aber — wenn sie übrigens auch nicht in jedem Worte zutreffen mag — wenigstens darüber keinen Zweifel, daß die von ihm mit Hilfe jener andern Steine auch richtiger gelesene Inschrift dem Semitischen Sprachstamm angehört und nur mit Griechischen Buchstaben von einem eigenthümlichen Charakter geschrieben ist. Auf das Einzelne der Inschrift einzugehn würde zumal hier völlig zwecklos sein. Wer sich damit beschäftigen und von der Richtigkeit der Koppschen Erklärung im Ganzen sich

*) Vgl. Rh. Mus. X. S. 617 ff.

überzeugen will, vergleiche desselben Werks T. III. p. 556. 572. 671. 681. Mir lag nur daran, meinen Erklärungsversuch einfach zurück zu nehmen und durch ein Beispiel zu erhärten, daß sich sofort ein anderer Gesichtskreis und eine andere Reihe von viel sichereren Combinationen aufzuthun pflegt, wenn man über eine größere Menge von ähnlichen Spracherscheinungen gebietet.

Breslau.

Huscke.
